



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 13

Bayreuth, 8. Juni 2020

### Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Am Dienstag, 16. Juni 2020, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth eine Sitzung

#### des Ausschusses für Kultur und Soziales

statt.

#### Tagessordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Hotelfachschule und Berufsfachschule für Hotelmanagement Pegnitz; Weitere Entwicklung
3. Kulturentwicklungsplan Landkreis; Sachstand und weiteres Vorgehen
4. Förderung der Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen; Antrag des Caritasverbandes Bayreuth e. V. vom 30.7.2019 auf Gewährung eines zusätzlichen Sockelbetrages von 2.500 € für das Jahr 2020
5. Bestellung von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten aus den Reihen des Kreistages Bayreuth für die Wahlperiode 2020 - 2026; Antrag KR Stephan Unglaub (SPD-Kreistagsfraktion) vom 26.5.2020
6. Kulturpreis des Landkreises Bayreuth; Vergabe 2020
7. Kreisheimatpfleger des Landkreises Bayreuth; Tätigkeitsbericht 2019
8. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 3. Juni 2020

Landratsamt  
Wiedemann  
Landrat

3. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth in Kraft. Die Allgemeinverfügung sowie deren Begründung können bei der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Bayreuth eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid in Form einer Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht  
Postfachanschrift:  
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth  
Hausanschrift:  
Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformerersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Jagdrechtliche Erlaubnis zur Verwendung von Schalldämpfern mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Gebiet des Landkreises Bayreuth

Vollzug des Bayer. Jagdgesetzes (BayJG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes (AV-BayJG);

Neubestellung der Jagdberater

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG);

Jagdrechtliche Erlaubnis zur Verwendung von Schalldämpfern mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Gebiet des Landkreises Bayreuth

Das Landratsamt Bayreuth erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. In Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG ist es gestattet, Schalldämpfer mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition

mit Zentralfeuerzündung bei der Jagdausübung in allen Jagdrevieren einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen im Landkreis Bayreuth zu verwenden.

2. Ferner wird es den Jagdscheininhabern aus dem Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Bayreuth in Einschränkung des Verbots des Art. 29 Abs. 2 Nr. 7 BayJG innerhalb ganz Bayerns gestattet, bei der Jagdausübung einschließlich dem jagdlichen Übungsschießen Schalldämpfer mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung bei der Jagdausübung zu verwenden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit eine Klage gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO). Beim Landratsamt Bayreuth kann die Aussetzung der sofortigen Vollziehung bzw. bei dem in der vorgenannten Rechtsbehelfsbelehrung genannten Gericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden, § 80 Abs. 4 und 5 VwGO.

Wiedemann  
Landrat

#### **Vollzug des Bayer. Jagdgesetzes (BayJG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes (AVBayJG); Neubestellung der Jagdberater**

In das Amt der Jagdberater für die Stadt und den Landkreis Bayreuth wurden gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG i. V. m. § 30 AVBayJG für die Zeit vom 1.4.2020 bis 31.3.2025 berufen:

#### **Jagdberaterbezirk Bayreuth-Nord (HG 1-9, Stadt Bayreuth):**

Herr Georg Bayer,  
Ruppertsgrün 20, 95163 Weißenstadt

#### **Jagdberaterbezirk Bayreuth-Süd (HG 10-15)**

Herr Peter Meister,  
Am Brunnbach 4, 91257 Pegnitz

Wiedemann  
Landrat

#### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3710211610

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### **Kraftloserklärung.**

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 30. April 2020  
**Sparkasse Bayreuth**  
Der Vorstand

#### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3714057761

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### **Kraftloserklärung.**

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 15. Mai 2020  
**Sparkasse Bayreuth**  
Der Vorstand

#### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 4315043572  
Konto-Nr. alt: 305043572

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### **Kraftloserklärung.**

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 30. April 2020  
**Sparkasse Bayreuth**  
Der Vorstand

#### **Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3411931300  
Konto-Nr. alt: 11931300  
Konto-Nr.: 4326090257  
Konto-Nr.: 4326090265

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

#### **drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 25. Mai 2020  
**Sparkasse Bayreuth**  
Der Vorstand